

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

Nr. 51.

den 20. Christmonat

1845.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Jener Theil des jetzigen Geschlechts, dem nur für das Greifliche ein Sinn geblieben, kann natürlich das Unbegreifliche nicht begreifen und will sich bei seinem Anblick zu todt wundern. J. v. Görres.

Die Bekerungen in England.

So lange die Geschichte von Frankreich und England erzählt, leben diese zwei Reiche fast durchgängig mit einander im politischen Kampfe oder wenigstens in eifersüchtiger Spannung. Als die französische Revolution den gallischen Klerus in alle Winde zerstreute, wurde derselbe in England mit offenen Armen aufgenommen und trug, gleich den verfolgten Jüngern in der ersten Zeit des Christenthums, den Samen des wahren Glaubens in das gastfreundliche Land. Das war der erste Anlaß zum Wiederaufblühen des katholischen Glaubens in diesem Insellande. Langsam nur, aber doch allmählig breitete sich der katholische Glaube in England und Schottland aus, nicht zum geringsten Theil durch Einwanderungen aus Irland; auch der alte despotische Gesetzeszwang wurde aufgehoben. Graf Georg Spencer, jener berühmte Konvertit, der sich die Ausbreitung des katholischen Glaubens in England außerordentlich angelegen sein ließ, reiste vor beiläufig 7—8 Jahren nach Frankreich und ersuchte mehrere Bischöfe, Gebete für Englands Bekerung anzuordnen. Dem Ansuchen wurde willfährig entsprochen, und von dieser Zeit an haben sich die Bekerungen in England in auffallender Zahl gemehrt. In neuester Zeit hat sich die Zahl der Uebertretenden gar sehr vermehrt; indem ganze und halbe Gemeinden übergetreten sind. Dies vermochten besonders die vielen anglikanischen Geistlichen, welche neuestens den katholischen Glauben angenommen haben. Es mag nicht ohne Interesse sein, die vorzüglichsten Män-

ner mit Namen hier zusammengestellt zu sehn, welche in den letzten zwei Jahren katholisch geworden sind.

Bernhard Smith, Fellow und Pfarrer; Skott Murray, Parlamentsmitglied; J. Douglas; Pfarrer Goodenough Penny; Daniel Parsons; Brook Bridges; Georg Talbot; Pfarrer J. Moore Capes; Georg Tickell; W. Lockhart; J. King; Karl Seager; L. Meyrik; Peter Renouf; J. Grant; L. Leigh; Georg Ward; Karl Bridges; Job. Newmann, Fellow und Pfarrer; J. Dalgairns; Amb. St. John; R. Stanton; Friedrich Bowles; Albany J. Christie; Edgar Estcourt; J. Walker; Robert Neve; Collins, Vikar; Friedrich Dakeley, Fellow, Chorberr, Pfarrer und Prediger zu London; W. F. Wingfield; F. W. Faber, Fellow und Pfarrer; Cholmondely; Glennie; Marschal und Coap. Unter den Genannten sind drei und zwanzig protestantische Geistliche; sämtliche Genannte aber sind Angehörige der berühmten Universität Orford, sehr viele waren als Fellow's im Genusse reicher Stiftungen. Der Universität Cambridges gehörten folgende übergetretene Männer an: W. Simpson; Jonas Burton; J. Wackerbarth; B. J. Butland; Th. Fr. Knor; J. Rowe und Wells. Auch unter diesen sind der größere Theil protestantische Geistliche. Auch das Trinitatskollegium in Dublin hat die zwei protestantischen Geistlichen J. Montgomery und Campbell Smith dem Katholizismus überlassen müssen. Ueberdies sind noch mehrere namhafte Männer, wie der Advokat Hood in Littlemore, der Vikar Browne am St. Davidskollegium, der berühmte Dichter Faber, der Pfarrer

Coffin an der Magdalenenkirche in Orford, Pfarrer Capes in Bridgewater, der Pfarrer von Elton und einer der Kapläne des Bischofs von London obigen beizuzählen.

Man hat schon so oft die Bemerkung gemacht, die durch die „deutschkatholische“ Sekte recht auffallend bestätigt wurde, daß nie ein Mann oder ein Priester vom katholischen Glauben je abgefallen ist, bei dem es in Kopf und Herzen gut bestellt war. Mehrere Priester sind in neuester Zeit abtrünnig geworden, darunter aber auch nicht einer, dessen Weggehen die Katholiken zu bedauern hätten. Unter den obengenannten Männern dagegen ist auch nicht ein einziger, dessen Verlust von seinen frühern Glaubensgenossen nicht betrauert würde, Männer, ausgezeichnet durch Wissenschaft, durch ehren- und vorteilhafte Anstellungen, sittlichen und angeerbten Adel; so z. B. hat der Bruder des Pfarrers Capes eine Anstellung mit 37,000 Fr. Jahreseinkünften geopfert; eine Menge anderer sind im gleichen Falle: sie brachten große Opfer, gewiß nicht um dem Irrthum zu folgen, wo sie nichts Irdisches dazu reizen konnte. Es ist gewiß auffallend, daß der Protestantismus die edelsten, gebildetsten und sittlichsten Männer selbst durch die lockendsten Mittel nicht in seinem Schooße erhalten kann, der Katholizismus dagegen geistig verkehrte und sittlich verderbte Menschen von sich auswirft.

Ungeheuer groß aber ist die Verschiedenheit der Behandlung, welche den Konvertiten in Deutschland von der, welche ihnen in England zu Theil wird. Wer vernahm nicht mit Abscheu die Verfolgung, welche Hrn. Hurter in Schaffhausen zu Theil wurde, der in mehr als einer Beziehung der merkwürdigste Konvertit deutscher Zunge in unserer Zeit gewesen?

Ohne Widerrede der gelehrteste und talentvollste Konvertit Englands ist der gewesene Pfarrer Newman, ein Mann von beiläufig 40 Jahren, der durch seine Predigten und Abhandlungen, durch die er den dürren Baum der anglikanischen Kirche wieder zu beleben suchte, großes Aufsehen erregte, der in den Dreißiger Jahren Rom noch wie eine Pest betrachtete, aber schon 1841 seine Schmähungen widerrief, bis er endlich im Herbst 1845 von Gottes Gnade gezogen wurde und sich ziehen ließ. Das war ein harter Schlag für viele seiner Freunde und Feinde; aber dennoch haben sich die Engländer frei erhalten von jener Schleichheit, Newmanns Charakter zu besudeln. Sene, welche es nicht begreifen können, daß man Geld, reiche Stellen und Einkünfte daran gebe, um der Wahrheit zu folgen, nannten es höchstens eine Thorheit, solche Opfer zu bringen. Doch hierüber wird ein besonderer Artikel eine Parallele anstellen, jetzt nur Folgendes.

Dr. Pusey, der gemeinsam mit Newman der anglikanischen Kirche aufzuhelfen unternommen hatte, schrieb

mehrere Briefe an Freunde, um diese zu trösten und aufzurichten, wovon zwei öffentlich bekannt wurden. In einem derselben sagt Pusey, mit welchem Eifer Newman am Wiederaufbau der protestantischen Kirche gearbeitet, das einzige, was man an ihm tadeln könnte, wäre, daß er eine allzu geringe Dosis Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit gegen alles Schlechte gehabt habe, das sich in der protest. Kirche vorfinde. Dort liest man das merkwürdige Geständniß Pusey's: „Schon vor mehreren Jahren, wo ich noch gar nichts besorgte, wandelte mich eine gewisse Furcht an, als ich vernahm, daß man in mehreren Kirchen und Klöstern des Festlandes für ihn bete. Ein Freund drückte die gleiche Besorgniß mit folgenden Worten aus: „Wenn die „Katholiken so eifrig in dieser Absicht beten und wenn „Newman gewürdigt werden sollte, ein Werkzeug zur „Ehre Gottes unter ihnen zu sein, während bei uns (Pro- „testanten) so viel Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit „herrscht, sollte es da unmöglich sein, daß der Katholiken „Gebet erhört würde, daß Gott ihnen gewährt, um was „sie beten, daß wir denjenigen verlieren sollten, dessen Er- „haltung wir uns so wenig angelegen sein lassen?“ Müssen die Katholiken jetzt nicht denken, ihr Gebet, das sie längere Zeit, Tag und Nacht und während dem Opfer der heiligen Eucharistie dargebracht haben, sei erhört worden? Könnten wir ihn (Newman) nicht verloren haben, weil bei uns verhältnißmäßig so wenig Liebe und Gebet ist? Sollten wir uns nicht mahnen lassen, eifriger im Gebet zu sein? Ich kann hier sagen, daß „die Gebete für die Einheit und in der Wahrheit geführt zu werden“, die vor Jahren bei uns in Umlauf gesetzt wurden, von ihm herkamen. Hätten wir beharrlicher gebetet, würden wir wohl solche Verwirrung, solches Unheil bei uns haben, wie wir es jetzt haben?“ — In diesem langen Schreiben, in welchem jedes Wort bedeutungsvoll ist, beklagt Pusey Newmanns Verlust, freut sich aber, daß die Katholiken ihn zu würdigen wissen, den die Protestanten nicht genug würdigten; Pusey betrachtet alles vom höhern Standpunkt, Newman sei das Werkzeug gewesen, das die protestantische Kirche hätte regeneriren können, er sei nur der Führung Gottes gefolgt, alle Menschen stehen in Gottes Hand; Newman sei übrigens von ihnen (den Anglikanern) nicht getrennt, sondern nur in einen andern Theil des Weinberges versetzt worden, wo sich die Kraft seines mächtigen Geistes entfalten könnte, wie sie es bei den Protestanten nicht habe können. Pusey bekennt, die Sache habe sich anders gewendet, als er gewünscht, aber Gottes Weisheit walte nach höhern Absichten; er spricht sogar die Hoffnung aus, Newman könnte das Mittel werden, die römische und die anglikanische Kirche im Glauben und in der Einheit gegen den Unglauben zu vereinigen.

Aus dem Gesagten erseht man, daß hier ein gläubigerer, versöhnlicherer, frömmerer Geist weht als in Ländern deutscher Zunge, wo man nie auch nur ein Wort dieser Art vernehmen könnte, wo nur der herbe Geist der Lieblosigkeit und Verleumdungssucht verwundet. Auch die Katholiken Englands sind gegen Newman's Bekehrung nichts weniger als gleichgültig geblieben, sie war ihnen neue Aufforderung, ihren Eifer zu verdoppeln, aber nicht den Eifer der Streitsucht, sondern den Eifer des — Gebetes. Der apostolische Vikar (katholische Bischof) Wisemann kam vor Kurzem nach Frankreich und wendete sich in einem Rundschreiben an alle französischen Bischöfe mit der Bitte, sie möchten die Katholiken zum Gebet für die Bekehrung Englands einladen. Die Bischöfe säumten nicht mit der öffentlichen Einladung für dieses Werk der Barmherzigkeit, und man las viele schöne Hirtenbriefe, die auch Wisemanns Schreiben enthielten. Wir wollen aus letzterem nur die wichtigsten Stellen hier ausheben. Wisemann sagt:

„Mit Freuden hat die ganze katholische Kirche vernommen, daß sich in England ein neuer religiöser Geist kund giebt, den man als eine Wirkung jenes hl. Geistes betrachten muß, der auf den Wässern des Chaos brütete, um Ordnung und Licht zu schaffen, und der jetzt das düstere Meer menschlicher Irthümer in Bewegung setzt, um Einheit, Wahrheit und eine neue Welt religiösen Glaubens daraus zu bilden. Nicht nur geschehen jetzt bei uns häufigere Bekehrungen und unter den hochgestellten Personen, sondern die alten Vorurtheile verschwinden, man begegnet uns (Katholiken) mit Liebe, und zahlreicher als je sind die Menschen, welche sich mit dem Gedanken der Rückkehr zur Einheit beschäftigen und solche wünschen. Der Allmächtige wollte uns auch gegen die eigenliebige Vorstellung sicher stellen, daß wir uns bei dieser Aenderung auch nicht im Mindesten das Gute, das jetzt gewirkt wird, zuschreiben dürfen. Was jetzt in England vorgeht, findet seine Erklärung weder in einer erhöhten Thätigkeit der Katholiken noch in den Predigten unserer Geistlichkeit, weder in den Arbeiten unserer Schriftsteller noch auch in dem Eifer oder in der Frömmigkeit der Gläubigen. Menschliche Klugheit, Geschicklichkeit, Gewandtheit und Weisheit hat auch nicht im entferntesten eine solche Besserung bewirkt; im Gegentheil möchte es fast scheinen, daß jedes Eingreifen von unserer Seite, um die Entwicklung dieser Bewegung zu befördern, oder jene, die zu unsern Lehren hinneigten, an uns heranzuziehen, eher eine Verhinderung als Beförderung dessen, was jetzt vor sich geht, zur Folge gehabt habe. Rein nur der Zug der göttlichen Gnade und ein providentielles Zusammentreffen von Umständen sind die Mittel, womit der Herr aller Menschen und Dinge die Resultate hervorgebracht, von denen wir Zeugen sind. Der Glaube

lehrt uns, daß wir diese Gnadenwirkung durch unser Gebet unterstützen können, und die Erfahrung lehrt uns, daß dies unsere einzige aber mächtige Hülfe sei... Wir sind zu einer sehr tröstlichen Krisis gekommen. Die Gemüther sind mehr als je aufgeregert und beunruhigt, was sie zu thun haben. Sehr viele Menschen, die zum Uebertritt zu uns bereit wären, haben die fürchterlichsten Kämpfe zu bestehen; sie sind in der schweren Alternative, entweder alle irdischen Güter zu verlieren oder aber die Wahrheit von sich zu stoßen; sie haben mit Menschenrücksicht, mit Vorurtheilen zu kämpfen und ihr liebstes Familieninteresse zu opfern, oft selbst Neigungen, welche die Natur und das Gesetz Gottes achtet. All dies trägt sehr viel dazu bei, ihre Bekehrung zu erschweren, und der Uebertritt in unsere Kirche erfordert für sehr viele wahrhaft heroische Opfer. Mehrere sind noch unentschieden, was sie zu thun haben. Welcher Katholik, welches wahre Kind der Kirche sollte sich nicht glücklich schätzen, für Menschen, die in so schwerem Kampf begriffen sind, um den Geist der Weisheit und Stärke zu beten?“

Also dem Gebet schreiben Katholiken und selbst bessere Protestanten ausschließlich zu, daß so viele Bekehrungen geschehen; erstere gestehen geradezu, daß menschliche Mittel eher hinderlich als förderlich sich erzeigten. Niemand wird ihnen doch wohl verargen, daß sie dieses Mittel gebrauchen, da sie die Wirkung nur von Gott verhoffen. Offen gebrauchen sie dies Mittel, Gebet ist ihre Proselytenmacherei. Kein Katholik wird es den A Katholiken verübeln, wenn sie das gleiche Bekehrungsmittel benötigen. — Welche Wichtigkeit die Vorgänge in England haben, ergiebt sich daraus, daß England schon oft die Geistesrichtung Europas bestimmt hat, abgesehen davon, daß England für die Bekehrung fremder Welttheile das meiste beitragen könnte.

Verwahrung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Basel an die aargauische Regierung gegen Pfrundaussteuerung aus dem Vermögen der Klöster Muri und Bettingen.

Hat die aargauische Staatsbehörde die Befugniß, die Klöster als aufgehoben zu betrachten und zu behandeln? die Befugniß, aus dem Vermögen derselben von sich aus nach Gutdünken Pfrundaussteuerungen zu beschließen und zu vollziehen? die Befugniß, die Kollaturrechte der Klöster dem Staate zuzueignen? Hat sie die Befugniß, aus dem Klostergut neue Pfründen zu stiften und Geschenke zu machen? — Haben anderseits die katholischen Gemeinden vor der Kirche, vor der großen Gemeinschaft der Gläubi-

gen, vor dem Gewissen die Befugniß, die aus Gut und Recht der Klöster ihnen gemachten Unerbietungen anzunehmen?

Wenn, was nicht der Fall ist, diese Fragen je einer zweifelhaften Antwort fähig gewesen wären, so ist nun das Gewissen des katholischen Volkes durch das Wort seines Oberbirten, welches er unter'm 27. Christmonat an die aargauische Regierung gerichtet hat, vollkommen aufgeklärt und über jeden Schatten irgend eines Zweifels erhoben worden.

Der Hochwürdigste Herr Bischof legte gegen den Inhalt des Dekrets über die Pfrundaussteuerungen eine feierliche Verwahrung ein; er erklärt, daß die Klöster kirchlich noch existiren; daß die Hochwürdigsten Aebte noch die rechtmäßigen Kollatoren der betreffenden Pfründen sind; daß bei Erledigung eines Kollaturrechts dasselbe kirchenrechtlich dem Bischöfe und nicht dem Staate anheimfalle; daß die Errichtung neuer Pfründen nicht in der Kompetenz des Staates liege.

Der Hochwürdigste Herr Bischof verwahrt ausdrücklich die Rechte der Kirche; er warnt ausdrücklich vor den traurigen, unberechenbaren Folgen, welche aus der Mißachtung dieser Rechte entstehen würden; er beruft sich ausdrücklich auf das päpstliche Breve von 1842, welchem auch er beigetreten sei; auf jenes päpstliche Breve, welches alle kirchenrechtswidrigen Veräußerungen und Erwerbungen von Kloostergut vor dem guten Gewissen als ungerecht, vor der Kirche als null und nichtig erklärt; auf jenes päpstliche Breve, welches, durch die bestimmteste Beziehung auf das Konzilium von Trient, jede Regierung und jeden Privaten, jeden Geistlichen und jeden Laien, mit was für einer, wenn auch kaiserlichen oder königlichen Würde er glänze, so fern er kirchliche Rechte und Güter an sich reißt, für so lange dem Bannfluche unterwirft, bis er die Güter und Rechte der Kirche wieder vollständig zurückgestellt hat, ihn aber in allweg, wenn er zugleich Schutzherr der von ihm beeinträchtigten Kirche war, des Schutzes verlustig erklärt.

Auf welchen aargauischen Behörden, auf welchen aargauischen Katholiken liegt also der Bannfluch, die Exkommunikation? Die Antwort gehe von Mund zu Mund — hoch und laut! Der Gewalt des Unrechts muß die Macht der Wahrheit entgegentreten.

Das katholische Volk des Aargau's ist als ein „katholisches“ Volk, als eine „katholische“ Kirchengenossenschaft und mit dem im eigenen Haus „soveränen“ katholischen Kirchenrechte in den aargauischen Staatsverband getreten. Keiner noch so hohen Staatsgewalt, keinem noch so gewaltigen Staatsrecht ist die Macht über das katholische Kirchenrecht gegeben, unter dessen souverä-

nem Panner das katholische Volk des Aargau's versammelt ist.

Die bischöfliche Verwahrung, auf welche sich das eben Gesagte stützt, lautet, wie folgt.

Solothurn, den 12. Dezember 1845.

Das bischöfliche Ordinariat an Tit. Kleinen Rath des Kantons Aargau.

Vor einigen Tagen kam der Dekretsvorschlag über Pfrundaussteuerungen aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster Muri und Bettingen, welche dem in nächster Woche zu versammelnden h. Großen Rathe vorgelegt werden wird, zu meinen Händen. Da es nun des Bischofs unerlässliche Pflicht ist, einerseits über die gewissenhafte Beobachtung der kirchlichen Satzungen zu wachen, und andererseits den Staat wegen bedauerungswürdigen Kollisionen, die unvermeidlich wären, zu warnen, lege ich um meine beidseitigen Amtspflichten zu erfüllen, gegenwärtiges Schreiben in Ihren Schoos nieder.

Der ganze Dekretsvorschlag präsumirt die Aufhebung und Nichtforteristenz der Klöster Muri und Bettingen. Daß aber der Bischof als katholisch-kirchliche Behörde, weil genannte Klöster kirchlich nicht aufgehoben sind, derselben Forteristenz immer noch anerkennen muß, und mit vollem Recht in dem offiziellen Akte, betitelt: „Bischöfe und Klöster der schweizerischen Eidgenossenschaft an die h. Tagsatzung und die eidg. Stände“, im Jahre 1842 auch seine Namensunterschrift für die Fortdauer der Klöster — mit den Worten: „Da der hl. Vater Papst Gregor XVI. sich definitiv hierüber ausgesprochen hat, und in desselben Ausspruche die ganze katholische Kirche ihre heilige Vorschrift erkennen und verehren soll, unterschreibt sich auch ic.“ — gegeben hat, werden Hochdieselben eben so wenig mißdeuten als bezweifeln.

In dem Dekretsvorschlage wird von Errichtung neuer Pfarreien, Anordnung, Dotation derselben, überhaupt von Pfarrpfründen und andern geistlichen Benefizien, von Kirchen, Kapellen verfügungsweise gesprochen. Zwar läßt sich für gewiß annehmen, daß in all diesen Gegenständen nichts Definitives erfolgen würde, ohne vorher den Konsens des Ordinariates (welches auch die Rechte des beteiligten Drittmanns und Patrons, so wie der Benefiziaten, bei welchen letztern vielleicht hie und da das reine Einkommen, weil ihre Lasten und Beschwerden nicht berücksichtigt worden sind, eine Schmälerung erlitten — zu beachten hatte) dazu erhalten zu haben; allein im Dekretsvorschlage wird des Ordinariates und daß man desselben Zustimmung vorerst nach katholischer Vorschrift einholen werde, mit keiner Sylbe erwähnt.

Der §. 38 endlich sagt: „Wie bei den bisher unter den aufgehobenen Klöstern Muri und Bettingen bestan-

„denen Pfründen dem Staat das Wahlrecht zukommt; so übt er dasselbe auch bei den in diesem Dekret enthaltenen neu zu errichtenden Pfründen aus.“ Hier erlaube ich mir, dasjenige in Hochhero Gedächtniß zurückzurufen, was ich Ihnen wegen dem Konfirmationsrecht bei der Erwählung des Herrn Leutpriesters in Sursee sub 29. Dezember 1842 geschrieben habe: „Der weltliche Staat, wie Sie selbst wissen, hat dieses Recht niemals besessen; sondern es war immer das Recht des l. Klosters Muri, und als solches eine Art persönlichen und zwar geistlichen oder kirchlichen Patronatrechtes, das dem geistlichen Patron, er mag eine physische oder moralische Person d. h. ein Einzelner oder eine geistliche Korporation sein, verbleibt; und wenn eine derartige Korporation entweder aussterben oder durch gültige apostolische Verfügung aufgehoben würde, an den Bischof als ordentlichen Verleiher zurückzufallen, insofern nicht der hl. Stuhl etwas anderes zu beschließen für gut fände, was auch schon vermitteltst Konkordate geschah.“ — In diesen wenigen Worten, die auch für das Kollatur- oder Wahlrecht, eigentlich gesprochen: Präsentationsrecht — der Klöster Muri und Bettingen gelten, finden Sie einen gedrängten Auszug dessen, was durch das kanonische Recht, welches die allgemeine Regel in der katholischen Kirche bleibt, vorgeschrieben wird. Hieraus ergibt sich die Unzulässigkeit des vorerwähnten §. 38 in der katholischen Kirche, und eben deswegen auch der unvermeidliche Konflikt, welcher aus demselben zwischen Kirche und Staat hervorgieng — ein Konflikt, an welchem weder die Hochwürdigsten Aebte, noch der Bischof Schuld wären; denn wie viel ihnen an der Vermeidung aller Kollisionen gelegen sei, bewiesen sie bei der Wiederbesetzung der Ehrenkaplanei in Birmingen, bei welcher der Hochw. Herr Abt von Muri das Präsentationsrecht besitzt, und der um des Friedens willen großmüthig dem Bischof die schriftliche Erklärung gab, daß er im gegenwärtigen speziellen Falle für dieses Mal Niemanden präsentieren wolle, sondern es dem Bischof ganz überlasse, für diese Pfründe zu sorgen, so wie dann der Bischof auch den nämlichen Hochw. Herrn, nämlich Herrn Pfarrer Deutler, den die h. Regierung haben wollte, als Ehrenkaplan in Birmingen aufstellte und kanonisch instituirte. Der Konflikt würde durch die Annahme des genannten §. 38 hervorgerufen, und die Folgen, vor welchen ich mich feierlich verwahrt wissen will, wären unberechenbar. Da ich hiedurch den pflichtschuldigen amtlichen Ausspruch, so wie die nothwendige Warnung vollzogen habe, bleibt mir nichts übrig als der Ausdruck vollkommenster Hochachtung etc. etc.

(L. S.) † Joseph Anton Salzmann,
Bischof von Basel.

Kirchliche Nachrichten.

Freiburg. Heute den 16. wurde das Leichenbegängniß nach Vorschrift des erlassenen Programms gefeiert. Der Zug gieng von der St. Nikolausstiftskirche zur bischöflichen Wohnung: 1) Das Kreuz, die Primar- und Sekundarschulen mit ihren Lehrern; 2) die Gesellenbruderschaft; 3) die Schüler des Pensionats und Kollegiums; 4) die Rechtsschule; 5) die Bürgerkongregation; 6) die Kapuziner, Franziskaner, Augustiner und Bernhardiner; 7) ein Priester als Diakon gekleidet, mit zwei Seminaristen an der Seite, trug das Kreuz; 8) die Ligorianer und sechs Seminaristen mit brennenden Kerzen; 9) die Weltpriester; 10) die Chorknaben, die Stiftsberren und der Offiziant mit der dienenden Geistlichkeit. Zelebrant war der Bischof von Bethlehem (Abt von St. Moriz); 11) der Leichnam wurde von 8 Priestern in schwarzen Dalmatiken, getragen; 12) vier Priester in Chorbenden mit brennenden Kerzen gingen an der Seite, und vier Dekane mit Chorbend und Stola hielten die vier Enden des Bahrtuches; der Bahre folgte das bischöfliche Haus, der Bruder des seligen Bischofs, der bischöfliche Hof, Sekretär und Diener, die übrigen Verwandten des Seligen, alle Staatsbehörden, die Schwestern der Vorsehung mit ihren Schulkindern, die Frauenbruderschaft, die übrigen Bruderschaften und das Volk. Die Geistlichkeit, die Verwandten und Staatsbehörden durften ihren Platz in der Kirche nehmen, das übrige Volk nur durchgehend und die Kirche wieder durch die Seitenthüre verlassend das Weihwasser geben. Auf dem Zuge sang die Geistlichkeit in zwei Chören abwechselnd die vorgeschriebenen Psalmen im Choralt, so auch beim Requiem. Sene Priester, welche Messe lesen wollten, mußten sich Tags vorher in der Sakristei anschreiben lassen.

Ungeachtet der sehr ungünstigen Witterung war der Klerus aus allen Theilen der Diözese sehr zahlreich herbeigeströmt, um dem allverehrten Hirten die letzte Ehre zu erweisen. — Die Zahl der Ordens- und Weltgeistlichen belief sich über dreihundert*). Der Titl. Bischof von Bethlehem funktionirte, der Abt von Hauterive und der Stiftspropst waren ihm zur Seite. Die verschiedenen Staatsbehörden und Korporationen hatten sich vollzählig eingefunden; — zahlreich war das Volk der umliegenden Ortschaften viele Stunden weit her durch die Regengüsse herbeigeeilt. Das Ganze bot einen imposanten und ergreifenden Anblick dar, war überhaupt ein sprechender Beweis der Liebe und Verehrung, welche sich dieser Kirchenfürst in seiner Diözese erworben. — Die Kirche Notre Dame, wo der Berewigte laut Wunsch begraben wurde, war ganz schwarz ausgehängt, überall mit passenden Ueberschriften reichlich ausgestattet. Morgens 4 Uhr wurden fünf Kanonenschüsse gelöst, darauf jede halbe Stunde wieder ein Kanonenschuß bis Mittag

*) Ein anderer Bericht giebt die Zahl der Geistlichen auf 460 an.

12 Uhr. Zwei Musikkorps spielten Trauermärsche, Linien- und Kavalleriemilitär sorgte für Aufrechthaltung der Ordnung, die aber nie gestört wurde. Daß das Gespräch der Geistlichkeit um zwei Punkte beinahe ausschließlich sich drehte, um den Verewigten und um dessen Nachfolger, wird man ganz natürlich finden. — Was den Erstern betrifft, hörte man nur Eine Stimme, die der ungetheiltesten, tiefsten Verehrung und Liebe; da war nur Ein Lob der Anerkennung der Verdienste um das Wohl der Diözese, der hohen Gelehrsamkeit, Tugend und innigsten Frömmigkeit. Gleiche Anerkennung zeigte sich bei allen übrigen Klassen und Ständen der Laien. Das Drängen, das geliebte Antlitz noch einmal zu sehen, die Füße zu küssen, Bücher, Kreuze, Rosenkränze vom Gesichte des Todten berühren zu lassen, — war während den acht Tagen der Ausstellung der Leiche immer gleich groß. Rücksichtlich des Nachfolgers gehen die Wünsche weit auseinander: die Kandidaten der Einen sind die H. H. Nebi, Fontana, Sendlj; die Andern haben ihren Blick auf Hrn. Marilley gerichtet. Beide Theile thäten wohl am besten, einig zu sein im Gebete, oder darin es auf einen heilsamen Wettkampf ankommen zu lassen, — um einen allseitig würdigen Nachfolger, er möge dann heißen, wie er wolle, — sich zu enthalten aller reinmenschlichen Mittel, der Petitionen u. s. w.; ihr ganzes Vertrauen in die Weisheit des hl. Stuhles zu setzen, und sich wohl zu hüten, die Leidenschaften ins Interesse zu ziehen.

Die Partei des Hrn. Marilley hatte letzten Samstag den Hrn. Administrator von Genf, Hrn. Wicky in Luzern, — soll überhaupt eine große Thätigkeit entwickeln, die demjenigen nicht gefallen kann, welcher im Auge behält, daß das Amt den Mann, nicht der Mann das Amt suchen soll.

Inzwischen ist Herr Generalvikar Moullet von der apostolischen Nuntiatur zum Bisthumsverweser gewählt. Zu wünschen ist, daß die Wahl des Bischofs nicht zu lange verschoben werde, damit allen Umtrieben der Faden abgeschnitten werde.

Solothurn. Vor einigen Tagen wallfahrteten zirka dreihundert Frauen und Töchter aus verschiedenen Dorfschaften des Gäu's nach Wolfswyl. Der wohlgeordnete Zug und die Andacht der Betenden erbaute überall, wo sie durchzogen.

Tessin. Aus diesem Kanton meldet man: Dem Gr. Rathe dieses Kantons soll ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht zur Berathung und Annahme vorgelegt werden, das verschiedene mit den Rechten der Kirche unverträgliche Bestimmungen enthält. Dagegen erhebt sich nun die höhere und niedere Geistlichkeit, und es dürfte sich bei diesem Anlaß auch in diesem Kantone bald ein merkwürdiger Prinzipienkampf entspinnen. Merkwürdig ist zum Voraus eine Eingabe des Erzbischofs von Mailand, unter dessen Juris-

diktion ein Theil des Tessin steht, an die Regierung dieses Kantons. Dasselbe stellt folgende Begehren:

- 1) Es soll den zwei Gesetzesvorschlägen vom 3. Juni und 5. Mai keine Folge gegeben, oder dieselben wenigstens vor ihrer Ueberweisung an den Großen Rath im Einverständnisse mit der kirchlichen Behörde durchgesehen werden.
- 2) Jedes Dekret der Staatsbehörde, das den als Pfarrer kanonisch eingesetzten Priestern pfärrliche Verrichtungen auferlegen will, soll faktisch und rechtlich zurückgezogen werden.
- 3) Man gewähre der kirchlichen Behörde den ihr zustehenden Einfluß wenigstens in Bezug auf Unterricht und Prüfung in der christlichen Lehre, und Ernennung und Entlassung der mit derselben sich befassenden Lehrer.
- 4) Unter keinem Vorwande soll der große Rath forran ohne Einverständniß mit den kirchlichen Obern religiöse Feierlichkeiten anordnen.
- 5) Die Presslizenz soll, in Betreff der Verbreitung der von kirchlicher Behörde als schlecht bezeichneten Schriften gezügelt oder gestraft werden.

„Sollte auch bei diesem Anlaß Unsern Klagen und Vorstellungen keine Folge gegeben werden und Wir auch diesmal sehen müssen, wie eine katholische Obrigkeit die Stimme eines Bischofs in einer ihm zustehenden Sache nicht beachtet, so werden Wir, um wenigstens dem innern Vorwurf zu begegnen, als hätten Wir nicht alle Unserm Hirtenamte zu Gebote stehenden Mittel gebraucht, uns genöthigt sehen, nach vorläufig von dem hl. Stuhle eingeholtem Rathe, das Volk mit Worten voll apostolischer Festigkeit auf die Gefahr, in welcher sich Religion und Kirche in diesem Kanton befinde, aufmerksam zu machen.“

Der Staatsrath scheint auch wirklich seiner Sache nicht ganz zu trauen, und bringt nun, um dem drohenden Wetter zu entfliehen, einige Vorschläge an den Gr. Rath, worin er sich gewaltig windet und dreht, um der Schlange des projektirten Gesetzes den giftigen Kopf zu verbergen und nur die glatte bunte Haut glänzen zu lassen. Namentlich sucht man das dermalen sehr blühende Gymnasium der Benediktiner von Einsiedeln in Bellenz mit halb bitteren und halb süßen Worten über seine Zukunft zu beruhigen und einzuschlāfern. Auf den Ausgang ist man ziemlich gespannt, so wie man etwa im Tessin auf solche Fragen gespannt sein kann.

Zhurgau. Den Klöstern wurde die Entrichtung von jährlich 6000 fl. an das Schulwesen auferlegt. Nun weiß man nicht, was mit diesen 6000 fl. anfangen; die Einen wollen Bezirksschulen,

die Andern eine paritätische Kantonschule daraus erstellen, der Gr. Rath wird darüber zu ratben haben.

— Dienstag, den 9. d. M., ist P. Regibold Reimann, Pfarrvikar zu Homburg, nachdem er erklärt hatte, nur der Gewalt weichen zu wollen, polizeilich aus seiner Kirchgemeinde ausgewiesen worden. Wie voraus zu sehen war, sind die Profestationen des katholischen Kirchenraths und der Kirchgemeinde Homburg unbeachtet geblieben; ein auffällender Gewaltschritt ist geschehen, durch welchen die Lösung des zwischen dem Bischof und der Regierung obwaltenden Konflikts kein Haar breit gefördert wird, und überdies gegen einen in Sachen ganz unschuldigen stationirten Geistlichen, welcher nicht die entfernteste Veranlassung zum Konflikt gegeben hat. Die Krone der ganzen Geschichte ist nun aber die, daß erst hintenher die Entdeckung gemacht worden ist, daß die Redaktion des regierungsräthlichen Missives, wodurch der katholische Kirchenrath angewiesen worden ist, beide Pfründen in Homburg, die Pfarr- und die Kaplaneipfründe vikariatsweise zu besetzen, und welches buchstäblich befolgt worden ist, dem in einer spätern Regierungssitzung abgeänderten Regierungsprotokolle nicht konform war. Und dieses qui pro quo mußte nun der arme P. Regibold büßen!! Wäre die Sache nicht zu ernsthaft, wir würden uns an die Komödie erinnern: „Wirrwarr in allen Ecken.“ (Fr. W.)

Aargau. Der Kleine Rath hat einen Dotationsvorschlag für Aussteuerung von Pfründen aus den zernichteten Klöstern dem Großen Rath vorgelegt. Drei neue Pfarreien sollen errichtet werden. Die Dotation ist anscheinend gut, aber nach Abzug des nöthigen Abfalls kärglich. Nach dem Dekret nimmt der Staat vorweg alle Kollaturrechte in Anspruch, welche unter Muri und Wettingen gestanden hatten, selbst da, wo die Gemeinden oder diese gemeinsam mit den Klöstern das Recht geübt. Da die Klöster kirchlich nicht als aufgehoben, sondern als gewaltsam zersprengt betrachtet werden, kann auch keine Drittperson in den Augen der kirchlichen Behörden ihre Rechte ausüben. Beim Gr. Rathe klagt die Kirchgemeinde Muri, daß in diesem Projekt ihre kirchlichen Bedürfnisse nicht genug bedacht worden; Wettingen verlangt Ausstattung nach Mitgabe der vorhandenen Urkunden; Spreitenbach will Sicherung seiner und der kath. Kirche Rechte und wünscht gehöriges Einverständnis mit dem Ordinariat. Die Konventualinnen von Fahr beschwerten sich, daß ihnen der Kl. Rath die Pensionen vorenthalten habe und auch jetzt noch von den Ertragnissen ihres im Aargau gelegenen Vermögens nichts zu ihrem Unterhalt verabfolgen lasse.

Waadt. Niemand ist besser daran als die protestantische Nationalkirche. Der Staatsrath will sie aufrecht erhalten mit aller Macht, und verbietet deshalb alle

Versammlungen außer der Nationalkirche; auch die demissionären Geistlichen wollen sie aufrecht erhalten, und bedingen ihren Wiedereintritt in's Amt an die Bedingung, daß für den Fortbestand der Nationalkirche Garantien geleistet werden. Also beide Theile wollen die Kirche aufrecht erhalten, und beide machen sich gegenseitig den Vorwurf, sie zu untergraben. Wer entscheidet in diesem Streit, Druen oder Monard? Uebrigens sind sieben Geistliche, welche ihre Demission wieder zurückgezogen hatten, mit der Anordnung der Regierung, welche einem Geistlichen mehr als eine Pfarrei zur Pastoration zurtheilte und die Schullehrer zum Vorlesen einer Predigt aufstellte, nicht zufrieden, sie wollen nicht in's Gebiet ihrer Amtsbrüder hinübergehen, und reichen ihre Demission neuerdings ein, wenn die Regierung nicht Garantien für die Nationalkirche bietet. Im Großen Rath wurde beantragt, die resignirenden Geistlichen von allen Lehrstellen auszuschließen. In Vivis wurde am 7. d. der Privatgottesdienst auf dem Rathhaus gewaltsam gestört, darauf verboten. In Lausanne werden die Geistlichen insultirt und bedenklich bedroht, es ertönte der Ruf: an die Laternen mit den Aristokraten. Die Pfarreien wurden von 140 auf 87 reduziert. Staatsrath Ruchet, der die Radikalen im Wallis so thätig unterstützte, sah in Nigle von denselben sein Leben bedroht.

Frankreich. Der edle Bischof von Chartres hat ein neues Schulgesetzesprojekt mit einem öffentlichen Schreiben angegriffen. — Der Unterrichtsminister Salvandy wollte dem „Jesuitenfresser“ Quinet ein Wort einreden, wie weit er seine Verlesungen auszudehnen habe. Daraus ergab sich ein Krieg des Professors gegen den Minister, woran zuletzt auch die Schüler Theil nahmen, die ihrem Lehrer in „begeisterter“ Anrede sagten: „Die Regierung hat ihre Schuld abgetragen, Rom hat den Preis für lügenhafte Konzessionen in Empfang genommen. Die Freude über Ihre Vorlesungen wurde weiter bekannt; darob erschrock die Regierung; während die von Apostaten und Gleichgültigen besetzten Katheder verstummten, erhob sich noch eine Stimme, die wunderbare Aufopferung der — großen Revolution zu lehren.“ Am Ende ertönte es: „Es lebe Quinet, nieder mit den Jesuiten, nieder mit Salvandy!“

Baiern. Einem Briefe aus München entnehmen wir folgende auf die Mission bezügliche Stelle: Was die deutsche Mission in Amerika betrifft, so macht sie große Fortschritte und blüht unter den Händen der Redemptoristen prächtig auf. Hr. v. Schröter, ein Mitunternehmer von der Kolonie Marienstadt, ist gerade hier und beschreibt den Zustand der Kolonie als sehr günstig. Wir werden künftiges Jahr die armen Schulschwestern dahin senden, um

dort ein Mutterhaus für Amerika zu gründen. Auch schrieb wir ein Missionär aus Tyrol, P. Inama, Prämonstratenser von Wiltau bei Innsbruck, er wolle in der neuen Diözese Milwaukee ein Kloster seines Ordens gründen. Eben so wollen die Benediktiner von Metten in Amerika ein Kloster gründen, und bereits sagte der Hochw. Abt bei seiner letzten Anwesenheit in Hier zu. Da sehen Sie nun, wie mächtig die Mission sich aufschwingt und wie die armen Christen doch noch einen Zentralpunkt erhalten, um sich zu religiösem Leben sammeln zu können.

Erklärung. Ohne Ermächtigung von meiner Seite werden Aussagen eines meiner Pfarrkinder, mit meiner Namensunterschrift begleitet, durch Abschriften als Weissagungen verbreitet. Ich bedaure sehr dieses unbescheidene Herumbieten solcher vorgeblichen Weissagungen; denn die wirklichen Aussagen dieses Mannes über die Zukunft sind von hiefür kompetenten Richtern noch zu wenig untersucht, als daß man denselben so unbedingt trauen dürfte. Um so weniger darf dies geschehen, als der Mann selber über die Glaubwürdigkeit des von ihm Gesagten im Zweifel ist. Das Trostreichste des von ihm Ausgesagten, das uns aber auch ohne eine Weissagung einleuchtet, ist, daß die gedrohten Drangsale durch eifriges Gebet und Wohlverhalten können abgewendet werden. Altshofen, den 16. Dez. 1845.

L. Schiffmann, Pfarrer und Kammerer.

Ankündigung.

Bei Gebrüdern Näber, Druckerei und Verlagsbuchhandlung in Luzern, erscheint auch im künftigen Jahrgang 1846 wieder

Die

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Verein.

Fünfzehnter Jahrgang.

Diese Zeitschrift wird, in Geist und Tendenz sich gleich bleibend, hiemit ihren fünfzehnten Jahrgang beginnen und mit Gottes Hülfe vollenden. Die wachsende Zahl ihrer Abonnenten beweiset, einerseits daß sie einem Bedürfnis entspricht und das Zutrauen ihrer Leser genießt, sowie andererseits, daß die Theilnahme an den täglich wichtiger werdenden religiösen und kirchlichen Angelegenheiten immer größer wird. Die vermehrte Zahl der Mitarbeiter, die — zum Theil unaufgefordert — dieses Blatt ihrer Mitwirkung werth hielten, beweiset andererseits, daß es vielen Freunden der Religion, der Kirche und der geselligen Ordnung ein Bedürfnis ist, für Vertheidigung der heiligsten Interessen auch durch die Oeffentlichkeit mitzuwirken. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse berechtigten zu der Erwartung, diese Theilnahme werde mit jedem Tage noch reger werden. Durch solche Hülfe sind wir auch in Stand gesetzt, unserer Aufgabe eher zu genügen. Zu diesem Ende werden wir in diesem Jahrgange dem Blatte von Zeit zu Zeit **Literaturblätter** begeben, in denen die angezeigten Bücher nach ihrem wahren Werthe gewürdigt, und nichts als die Wahrheit und das Verdienst berücksichtigt

werden soll. Die Anzahl der Literaturblätter wird sich nach Umständen richten. Der Abonnementspreis ist wie bisher jährlich 5 Franken oder 3 fl. 20 kr.

Einladung zum Abonnement auf den fünfzehnten Jahrgang der Sion.

Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit.

Eine religiöse Zeitschrift.

Herausgegeben durch einen Verein von Katholiken
und redigirt von

Dr. Thomas Wiser,

Hof-Stiftsprediger und Kanonikus zu St. Kajetan in München.

Groß-Quart, wöchentlich drei Nummern, monatlich mit wenigstens drei Beilagen, katholischen Literaturblättern und literarischen Anzeigern. — Verwendungsart: durch die Post Stückweis, im Buchhandel in halben oder ganzen Monats-Heften.

Der Preis der „Sion“ bleibt unverändert; durch die Post bezogen ist er halbjährig im Inlande pränumerando im I. Rayon 2 fl. 55 kr., im II. 3 fl. 8 1/2 kr., im III. 3 fl. 16 kr.; im Auslande nach Verhältnis der Entfernung erhöht, im gesammten Buchhandel kostet die „Sion“ jährlich nur 6 fl. oder 4 Thlr. — Durch die Postämter aller Staaten und in jeder Buchhandlung kann man auf die „Sion“ geeignete Bestellungen machen. Augsburg, im November 1845.

Karl Kollmann'sche Buchhandlung.

Zu Bestellungen empfehlen sich

Gebrüder Näber in Luzern.

In der Matth. Nieggerschen Buchhandlung in Augsburg erscheint auch im Jahre 1846 und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben:

Neue Sion.

Eine Zeitschrift für katholisches Leben und Wissen. Unter Mitwirkung der Herren Dr. Allioli und Dr. Egger in Augsburg, Dr. Döllinger, Dr. Haneberg und anderer Professoren der Universität München redigirt von Dr. C. Haas. 2r Jahrgang 1846. 24 halbmonatliche Hefte in groß Quarto. Das Hauptblatt erscheint 3mal wöchentlich, nebst 24 Beilagen (alle 14 Tage eine) und 12 Literaturblättern (Rezensionen) nebst literarischem Anzeiger, zu dem seitherigen sehr billigen Preise von jährlich 6 fl. oder 4 Thlr.

Blattweise ist dieselbe durch alle Postämter des In- und Auslandes zu beziehen, wo sich der Preis nach Verhältnis der Entfernung etwas höher stellt.

Gediegener Inhalt und würdevolle Haltung, angemessen den erhabenen Interessen, welche sie vertritt, machen diese mit allgemeinstem Beifall aufgenommene Zeitschrift zu einer beachtenswerthen Stimme in unserer, an destruktiven Tendenzen auf kirchlichem Gebiete so reichen Zeit. Ohne Leidenschaft und Parteibias, aber mit dem Feuer der Wahrheit und entschiedenen Ueberzeugung, ist sie unter den Händen so bewährter Mitarbeiter ein Organ der ewigen und einigen Kirche, und ihr Inhalt katholische Wissenschaft und Leben fördernd für die Gegenwart, indem sie deren Bewegungen und Erscheinungen in den Kreis ihrer Besprechungen zieht, für fernere Zeiten durch den nachhaltigen Werth ihrer größern Abhandlungen, die meistens aus Beiträgen der H. Professoren an den Universitäten zu München und Tübingen bestehen.

Wegen den hl. Weihnachtsfeiertagen erscheint die nächste Nummer der „Schweiz. Kirchenztg.“
Mittwoch den 24. d. Abends.

Verantwortliche Redaktion: W. Zürcher. —

Druck und Verlag von Gebrüder Näber in Luzern.